



PLATZORDNUNG

1. Um den Flugbetrieb auf dem Fluggelände des MFC Brixental ausüben zu dürfen, ist die Mitgliedschaft beim Verein erforderlich. Weiters ist jeder Pilot verpflichtet eine gültige Aero-Club Versicherung vorweisen zu können. Außerdem ist die in Österreich geltende gesetzliche Luftfahrtordnung ausnahmslos einzuhalten.
2. Die Voraussetzung für die Teilnahme am Flugbetrieb von Gastpiloten ist die Anwesenheit eines Mitgliedes des MFC Brixental. Überdies muss eine gültige Aero-Club Versicherung bzw. eine vergleichbare Modellflug-Haftpflichtversicherung vorweisbar sein.
3. Auf dem Fluggelände des MFC Brixental herrscht grundsätzlich ein Verbot für Staustrahl- oder Pulsortriebwerke und Turbinen für Flächenflugzeuge. Dieses kann vom Vorstand in Ausnahmefällen aufgehoben werden. Für Verbrennermotoren gilt eine Schalldämpferpflicht, welche eine größtmögliche Dämpfung zu gewährleisten hat.
4. Vor Inbetriebnahme des Senders ist mit Hilfe der Quarztafel zu prüfen, ob die jeweilige Quarznummer frei ist. Die jeweilige benützte Quarznummer ist vor dem Einschalten an der Frequenztafel umzudrehen.
5. Das Starten und Landen ist nur auf der Landebahn in Längsrichtung erlaubt, wobei sich der Pilot unmittelbar am Rande der Landebahn aufzuhalten hat. Außerdem müssen Starts und Landungen mit den anderen anwesenden Piloten abgesprochen werden. Mehrere Piloten müssen sich in losen Gruppen zusammenstellen.
6. Die Vereinshütte, die Zuschauerzonen, die Straße und die Parkflächen dürfen nicht überflogen werden. Das Selbe gilt für angrenzende Felder, sofern dort zum jeweiligen Zeitpunkt landwirtschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. Ausnahmen sind das Kreuzen der Straße in ausreichender Höhe, insbesondere für Landeanflüge gegeben.
7. Das Betreten des Start- und Landeareals ist Zuschauern nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
8. Der MFC Brixental übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Schäden aller Art sind unverzüglich der Vereinsleitung zu melden.
9. Das Abstellen der Modelle und weiterem Modellflug-Equipment in der Vereinshütte ist verboten.
10. Kraftfahrzeuge dürfen ausschließlich am dafür vorgesehenen Parkplatz östlich des Flugplatzes abgestellt werden. Die Zufahrt zur Vereinshütte für Piloten und Zuschauer ist ausnahmslos untersagt.
11. Die ordnungsgemäße Behandlung und Reinhaltung des Platzes sowie der baulichen Einrichtungen ist für jeden Benutzer vorgeschrieben.
12. Die Mitglieder müssen den Mitgliedsbeitrag sowie sonstige Zahlungen unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Erhalt des Zahlscheines einzahlen. Sollte dies nicht erfolgen, hat der Verein das Recht, nach einer schriftlichen Mahnung mit einer Frist von zwei Wochen ein Mitglied auszuschließen.
13. Um einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten zu können, muss die Vereinsvorschrift ausnahmslos eingehalten werden und den Anweisungen der Vorstandsfunktionäre sowie des Platzwarts Folge geleistet werden.

Der Vorstand des MFC Brixental